



ZEICHENERKLÄRUNG

1. DARSTELLUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 5 ABS. 2 NR. 1 BauGB + § 1 ABS. 1 NR. 1 BauNVO
	GRÜNFLÄCHE, PARKANLAGE	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
	REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN	§ 5 ABS. 2 NR. 4 BauGB
	ABWASSERPUMPSTATION	§ 5 ABS. 2 NR. 4 BauGB

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	KNICK	§ 15 b	LNatSchG
	ANBAUVERBOTSZONE 15 m VOM FAHRBAHNRAND DER K 24	§ 29	StrWG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) 1990

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ELLERAU

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11. MAI 2000, DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM QUICKBÖRNER TAGEBLATT AM 14. AUGUST 2000 ERFOLGT.
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB WURDE AM 23. AUGUST 2000 DURCHFÜHRT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 23. NOVEMBER 2000 DEN ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
- DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 6. DEZEMBER 2000 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
- DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 8. DEZEMBER 2000 BIS 8. JANUAR 2001 NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 27. NOVEMBER 2000 IM QUICKBÖRNER TAGEBLATT ÖRTSLICHLICH BEKANNTMACHT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 15.03.01 GEPRÜFT, DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 15.03.01 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.
- DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 10. MAI 2001 Az.: IV 647-512.111-80.19 (1.ÄND.) DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN GENEHMIGT.
- ~~DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM~~ ~~ERFÜLLT,~~
~~DIE HINWEISE SIND BEACHTET, DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM~~ ~~AZ.~~ ~~BESTÄTIGT.~~
- DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT erteilt, sind am 18.07.01 IM QUICKBÖRNER TAGEBLATT ÖRTSLICHLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) SOWIE DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCADIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 14 BAUBI) HINGEWIESEN WORDEN. DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHM AM 19.07.01 WIRKSAM.

ELLERAU, DEN 06.08.01

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

BEARBEITUNG : 07.08.2000

SCHRABISCH - BOCK
FREISCHAFFENDE ARCHITECTEN UND STADTPLANER
PAPENKAMP 57 24114 KIEL TEL. 0431 664699.0 FAX 0431 664699.29

GEÄNDERT : 27.09.2000, 06.11.2000, 02.03.2001

STAND DER PLANUNG: § 3(1) BauGB § 4 BauGB § 3(2) BauGB § 1(6) BauGB § 3(3) BauGB